

**Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr**

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.10.2023

N i e d e r s c h r i f t

der 16. Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, und Naturschutz,
Stadtentwicklung, Energie und Verkehr
am Dienstag, dem 19.09.2023,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:03 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Moritz Florian Jäger Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Johannes Rippl

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Fabian Mirolid-Stroh Ausschussvorsitzender
Frau Jana Widdig
Herr Martin Kirsch

(in Vertretung für Stv. M. Zörb)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Christine Wagener
Herr Michael Oswald
Herr Carsten Zörb

(in Vertretung für Stv. F. Bouffier)

(in Vertretung für Stv. K. Schmidt)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Herr Kamyar Mansoori

(ab 19:09 Uhr)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

(in Vertretung für Stv. Lenzer)

Außerdem:

Herr Walter Bien

Fraktion Gigg+Volt

(bis 20:40 Uhr)

Herr Lutz Hiestermann

Fraktion Gigg+Volt

(bis 20:15 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Alexander Wright

Bürgermeister

Frau Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Holger Hölscher

Leiter des

Stadtplanungsamt

Herr Stephan Henrich

Stadtplanungsamt

Frau Evelina Stober

Büro für Lokale Agenda 21 (bis 20:14 Uhr)
und Klimaschutz

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ehab Ruman

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode

Schifführerin

Entschuldigt:

Herr Michel Zörb

Fraktion Bd'90/GR

Herr Frederik Bouffier

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Schmidt

CDU-Fraktion

Herr Andreas Lenzer

FW-Fraktion

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aussprache zum Klimaschutz- und Energiebericht 2023
2. Einstellung des Umlegungsverfahrens „In der Roos“ STV/1547/2023
- Antrag des Magistrats vom 12. Juni 2023 -
3. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; STV/1652/2023

- hier:** 3. Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 -
4. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. STV/1660/2023
GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; **hier:**
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2023 -
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 STV/1661/2023
"Schiffenberger Weg 21 + 23"; **hier:** Annahme- und
Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aussprache zum Klimaschutz- und Energiebericht 2023

An der regen Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, sowie die **Stadtverordneten Oswald, Rippl, Widdig, Biemer, Hiestermann, Häbich** sowie **Frau Stober**.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, stellt zur Grafik auf Seite 22 (Abbildung 7) die Frage, warum die TREA 1 im direkten Vergleich zur TREA 2 mehr in Betrieb gewesen sei? Arbeite die TREA 1 effizienter oder liege das am Brennstoff? Weiter möchte **Stv. Rippl** wissen, ob bei der Sanierung der Robert-Sommer Straße Fernwärmeleitungen verlegt oder saniert wurden.

Bürgermeister Wright sagt eine schriftliche Beantwortung der ausstehenden Fragen zu.

2. Einstellung des Umlegungsverfahrens „In der Roos“ STV/1547/2023 - Antrag des Magistrats vom 12. Juni 2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird angewiesen, den Umlegungsbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ‚In der Roos‘ aufzuheben.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordnete Wagener und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD; Nein: CDU; FW).

**3. Bebauungsplan GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“; hier: STV/1652/2023
3. Entwurfsbeschluss zur erneuten Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 22.08.2023 -**

Antrag:

„1. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 05/18 ‚Rodheimer Straße-West‘, die planungsrechtlichen sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen (Anlage 2, § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO) werden als 3. Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf (Anlage 3) wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.“

Stadträtin Weigel-Greilich weist darauf hin, dass in der für die bedingte Zulässigkeit eines großflächigen Lebensmittelmarktes auf dem Schnäppchenmarkt-Areal vorgesehenen Textfestsetzung der Punkt A 1.3 geändert werden müsse. Dort stehe: *„Aufschiebend bedingt sind die unter Punkt 1.2 aufgeführten Sortimente mit einem Mindestanteil von 80% der Verkaufsfläche für Lebens-/Genussmittel, Getränke und Gesundheits-/Körperpflegeartikel zulässig, wenn das Bauordnungsamt die **Ersetzung der Baugenehmigung** für den im räumlichen Plangeltungsbereich vorhandenen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb nachweist.“*

Diese Passage müsse aber wie folgt geändert werden: *„Aufschiebend bedingt sind die unter Punkt 1.2 aufgeführten Sortimente mit einem Mindestanteil von 80% der Verkaufsfläche für Lebens-/Genussmittel, Getränke und Gesundheits-/Körperpflegeartikel zulässig, wenn das Bauordnungsamt **bestätigt, dass die Baugenehmigung für den Lebensmittelmarkt auf dem Grundstück Rodheimer Straße 98+100 ihre Wirksamkeit nach § 43 HVwVfG verloren hat.**“*

Herr Henrich, Stadtplanungsamt, erläutert kurz warum die Änderung nötig ist.

An der Diskussion beteiligen sich der Stadtverordnete Rippl und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der so geänderten Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

**4. Vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. STV/1660/2023
GI 03/17 "Ehemaliges Motorpool-Gelände"; hier:
Entwurfsbeschluss zur Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2023 -**

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 30.03.2023 wird der Plangeltungsbereich auf den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich erweitert.

2. Der in den Anlagen 1 (Planzeichnung), 2 (Textliche Festsetzungen, als planungsrechtliche sowie eigenständige, gemäß § 91 Abs. 3 Hess. Bauordnung HBO in den Bebauungsplan integrierte bauordnungsrechtliche Festsetzungen) und 3 (Begründung) beigefügte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. GI 03/17 ‚Ehemaliges Motorpool-Gelände 1. Änderung‘ wird als Entwurf beschlossen.

3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs der Bebauungsplan-änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Wagener, Herr Dr. Hölscher (Stadtplanungsamt) und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 04/33 STV/1661/2023
"Schiffenberger Weg 21 + 23"; hier: Annahme- und
Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2023 -**

Antrag:

„1. Der von der Vorhabenträgerin, Fa. KONTRASTE Grundstücksverwaltungs GmbH, mit Schreiben vom 29.08.2023 (Anlage 1) eingereichte Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ im hier und in den Anlagen dargestellten räumlichen Geltungsbereich sowie zu den aufgeführten Zwecken wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB angenommen.

2. Für den in der Anlage 2 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 04/33 ‚Schiffenberger Weg 21 + 23‘ eingeleitet.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Borke, Wagener, Rippl, Biemer, Herr Henrich (Stadtplanungsamt), Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

6. Verschiedenes

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt, merkt an, dass zunehmend PKW-Fahrer die Fahrradstraßen an Stellen benutzen, obwohl dies noch nicht zulässig sei. Er fragt, ob die Kontrollen an diesen Stellen womöglich auch mit Hilfe der Polizei intensiviert werden sollen.

Bürgermeister Wright bestätigt, dass die Kontrollen intensiviert werden sollen und dass auch bei der Polizei um Unterstützung angefragt worden sei.

DER VORSITZENDE:

(gez.) M i r o l d – S t r o h

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e